



# AMTSBLATT

FÜR DIE STADT MÜLHEIM AN DER RUHR

<b>Nr:</b> 12/Jahrgang 2009	Herausgegeben im Eigenverlag der Stadt -Amt für Ratsangelegenheiten u. Bürgerinformation- Verantwortlich für den Inhalt: Die Oberbürgermeisterin	15.05.2009
Bestellungen (einzeln oder im Abonnement) an: Stadtverwaltung, Amt für Ratsangelegenheiten u. Bürgerinformation, Leineweberstraße 18 - 20 45466 Mülheim an der Ruhr. Der Jahresbezugspreis von 41,- € ist im voraus fällig. Auch quartalsweiser Bezug möglich. Quartalspreis: 10,25 € Kündigung des Abonnements spätestens 1 Monat vor Ablauf der Bestellzeit.		

## Inhaltsverzeichnis auf der letzten Seite

### Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen André Pichottka, Mühlenstr. 49, 45473 Mülheim an der Ruhr, unter dem Aktenzeichen 32-32.4.000489182/44 am 29.04.2009 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 29.04.2009 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen bei der Oberbürgermeisterin der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Heinrich-Melzer-Str. 1, Zimmer 307, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 07.05.2009

Die Oberbürgermeisterin  
I. A.

K n a p p e n

### Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Bella Hencz, Leipziger Str. 61, 45881 Gelsenkirchen, unter dem Aktenzeichen 32-32.4.005109385/24 am 05.03.2009 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort der Empfängerin nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 05.03.2009 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von der Betroffenen bei der Oberbürgermeisterin der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Heinrich-Melzer-Str. 1, Zimmer 310, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 11.05.2009

Die Oberbürgermeisterin  
I. A.

B a c k m a n n

#### Öffentliche Zustellung einer Überleitungsanzeige

Die an Houssam Mousa, geb. 28.11.1974, letzte bekannte Adresse Am Bahrenkamp 3, 58329 Schwerte, gerichtete Überleitungsanzeige vom 14.04.2009 kann nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Die Überleitungsanzeige gem. § 132 Abs. 2 BGB i. V. m. 185 ZPO wird hiermit nach § 10 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes zugestellt.

Sie kann bei der Stadtverwaltung Mülheim an der Ruhr – Sozialamt/Bereich Jugend - Unterhaltsvorschusskasse -, Viktoriastr. 26 – 28, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 28.04.2009

Die Oberbürgermeisterin  
I. A.

B o h n

#### Öffentliche Zustellung eines Rücknahme- / Rückforderungsbescheides

Der an Julia Niewerth, zuletzt wohnhaft gewesen in 45470 Mülheim an der Ruhr, Heinrichstr. 53, zuzustellende Rücknahme- / Rückforderungsbescheid vom 01.04.2009 (Aktenzeichen: 50-714/93166/E 6) konnte nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt der Empfängerin unbekannt ist.

Der Rücknahme- / Rückforderungsbescheid gem. §§ 48, 50 Sozialgesetzbuch Zehntes Buch (SGB X) wird hiermit nach § 15 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes zugestellt.

Er kann bei der Sozialagentur Mülheim an der Ruhr, Eppinghofer Str. 50, 45468 Mülheim an der Ruhr, Frau Immand (Zimmer 108) eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 06.05.2009

Die Oberbürgermeisterin  
I. A.

I m m a n d

#### Öffentliche Zustellung eines Rücknahme- / Rückforderungsbescheides

Der an Jennifer Weng, zuletzt wohnhaft gewesen in 45307 Essen, Am Bocklerbaum 47, zuzustellende Rücknahme- / Rückforderungsbescheid vom 22.04.2009 (Aktenzeichen: 50-714/93367/E 6) konnte nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt der Empfängerin unbekannt ist.

Der Rücknahme- / Rückforderungsbescheid gem. §§ 48, 50 Sozialgesetzbuch Zehntes Buch (SGB X) wird hiermit nach § 15 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes zugestellt.

Er kann bei der Sozialagentur Mülheim an der Ruhr, Eppinghofer Str. 50, 45468 Mülheim an der Ruhr, Frau Immand (Zimmer 108) eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 05.05.2009

Die Oberbürgermeisterin  
I. A.

I m m a n d

Öffentliche Bekanntmachung  
zur Änderung der Unterschriftsbefugnisse  
für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung  
Mülheimer SportService

Gemäß § 3 (2) der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. November 2004 (GV. NRW. S. 644, 2005 S. 15) in Verbindung mit § 8 (3) der Betriebssatzung für den Mülheimer SportService vom 20.12.2006 in der Fassung vom 09.12.2008 werden **Frau Sonja Beysiegel** für den Geschäftsbereich des Mülheimer SportService folgende Befugnisse erteilt:

Erstellung von Kassenanweisungen und Erteilung von Aufträgen im Rahmen der laufenden Betriebsführung bis zum Betrage von € 2.500 in Eigenverantwortung.

Mülheim an der Ruhr, den 28.04.2009

Mülheimer SportService  
I. V.

E l l e r w a l d

Öffentliche Bekanntmachung zu der Vertretung im  
Rat der Stadt Mülheim an der Ruhr  
- Ersatzbestimmung nach dem  
Kommunalwahlgesetz -

Frau Dorit Hufschmidt hat durch Erklärung vom 24.03.2009 mit sofortiger Wirkung auf ihr Mandat im Rat der Stadt Mülheim an der Ruhr verzichtet.

Als Wahlleiterin für das Wahlgebiet Mülheim an der Ruhr habe ich die Nachfolge im Rat der Stadt festgestellt.

Nach dem von der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands eingereichten Reservelistenwahlvorschlag für die Kommunalwahlen am 26.09.2004 ist Frau Ursula Zeitnitz, Nachbarsweg 128, 45481 Mülheim an der Ruhr (Reservelistenplatz 13), als Nachfolgerin für Frau Hufschmidt zur Stadtverordneten im Rat der Stadt Mülheim an der Ruhr gewählt.

Frau Zeitnitz hat ihre Wahl durch Erklärung vom 03.04.2009 angenommen.

Die Ersatzbestimmung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Nach § 39 Absatz 1 i.V.m. § 45 Absatz 2 KWahlG

in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV. NRW. S.454, ber. S. 509 und 1999, S. 70, zuletzt geändert durch Art. 1 und 2 des Gesetzes vom 09. Oktober 2007 – GV. NRW. S. 374) kann gegen die Gültigkeit dieser Ersatzbestimmung jede/r Wahlberechtigte des Wahlgebietes, die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben sowie die Aufsichtsbehörde binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Ersatzbestimmung für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei der Wahlleiterin schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Vom Tage dieser Bekanntmachung ab läuft die Frist zur Erhebung eines Einspruchs gemäß § 63 Abs. 2 Kommunalwahlordnung (KWahlO) vom 31.08.1993 (GV. NRW. S. 592, ber. S.967, zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 05. April 2005, GV. NRW. S. 306).

Mülheim an der Ruhr, 30.04.2009

Die Oberbürgermeisterin  
und Wahlleiterin

D a g m a r M ü h l e n f e l d

Bekanntmachung  
Umbenennung und Umnummerierung einer  
amtlichen Lagebezeichnung

**Alte Bezeichnung**

Viktoriaplatz –  
Platz der ehem.  
Synagoge 1

**Neue Bezeichnung**

Synagogenplatz 1

Mülheim an der Ruhr, den 06.05.2009

Die Oberbürgermeisterin  
I.A.

M a r k h o f f

## Bekanntmachung

### Öffentliche Sitzungen der Ausschüsse des Rates und der Bezirksvertretungen vom 15.05.2009 bis 31.05.2009

- 15.05.2009 Jugendstadtrat, Bergstr. 1-3, Raum  
D 2, Heinrich-Thöne-Volkshoch-  
schule  
15:00 Uhr
- 15.05.2009 Seniorenbeirat, Alteneinrichtung Auf  
dem Bruch, Auf dem Bruch 70  
15:00 Uhr
- 28.05.2009 Integrationsrat, Bergstr. 1-3, Raum  
D 2, Heinrich-Thöne-Volkshoch-  
schule  
16:00 Uhr

Informationen zu Sitzungsterminen und Sit-  
zungsorten können zudem der örtlichen Presse  
und der Internetseite der Stadt Mülheim an der  
Ruhr ([www.muelheim-ruhr.de](http://www.muelheim-ruhr.de)) entnommen wer-  
den.

Tagesordnungen und Zuhörerkarten für die Sit-  
zungen sind beim Amt für Ratsangelegenheiten  
und Bürgerinformation, Leineweberstr. 18-20  
(Dresdner Bank Gebäude), Zimmer 3.04 Telefon  
455 – 1600 erhältlich (je Person max. zwei Zuhö-  
rerkarten). Die Zuhörerkarten müssen spätestens  
15 Minuten vor Beginn der Sitzung abgeholt wor-  
den sein. Karten, die bis zum Beginn der Sitzung  
nicht abgeholt wurden, werden wieder zur Aus-  
gabe freigegeben.

**Zuhörerkarten für die Sitzung des Rates der  
Stadt, die bis zum Tag vor der Sitzung nicht  
abgeholt wurden, sind am Tag der Sitzung  
im Raum 3.04 abzuholen.**

**Etwaige Änderungen bzw. Ergänzungen von  
Terminen und Sitzungsorten bleiben vorbe-  
halten.**

Als Tagesordnungspunkt 1 der öffentlichen Sit-  
zungen finden 30-minütige Einwohner- und Bür-  
gerfragestunden statt. Hierfür gelten die Verfah-  
rensregeln des § 7 der Geschäftsordnung für den  
Rat der Stadt entsprechend. Auszugsweise wird  
auf Folgendes hingewiesen:

- Es dürfen zwei kurze Fragen und eine Zu-  
satzfrage gestellt werden.
- Die Fragen müssen sich auf Angelegenhei-  
ten der Stadt bzw. des Stadtbezirkes be-  
ziehen und dürfen keine Feststellungen,  
Wertungen, oder Unterstellungen enthal-  
ten.
- Die Fragen müssen mindestens 10 Tage

vor der Sitzung bei der Stadtverwaltung,  
Amt für Ratsangelegenheiten und Bürger-  
information, z. H. Frau Hagen-Betting  
(Leineweberstr. 18-20, Zimmer 1.02),  
schriftlich eingereicht werden.

Mülheim an der Ruhr, den 12.05.2009

Die Oberbürgermeisterin  
I. A.

H a g e n – B e t t i n g

Veröffentlichung und öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses der Betriebe der Stadt Mülheim an der Ruhr für das Wirtschaftsjahr 2005

Die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen hat den Betrieben der Stadt für den Jahresabschluss zum 31.12.2005 den Bestätigungsvermerk mit Datum vom 20.04.2009 erteilt.

Der Jahresabschluss ist vom Rat der Stadt in seiner Sitzung am 26.03.2009 festgestellt worden.

Gemäß § 26 (3) der Eigenbetriebsverordnung NW ist der Jahresabschluss, d. h. die Bilanz und die Jahreserfolgsrechnung sowie die Darstellung der Verbindlichkeiten mit der Feststellung durch den Rat der Stadt und dem Bestätigungsvermerk der GPA NRW zu veröffentlichen.

Jahresabschluss und Lagebericht einschl. Anhang liegen – gerechnet vom Tage ihrer Veröffentlichung – sieben Tage bei den Betrieben der Stadt, Duisburger Straße 78 a, während der Dienststunden öffentlich aus.

Mülheim an der Ruhr, den 04.05.2009

Betriebe der Stadt Mülheim an der Ruhr  
I. A.

M ü l l e r



## Betriebe der Stadt Mülheim an der Ruhr

### Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2005

	<u>2005</u>	<u>2004</u>
	€	€
1. Umsatzerlöse	3.738.374,52	3.668.824,16
2. Sonstige betriebliche Erträge	8.582.893,34	100.022.592,46
- davon aus der Auflösung des Sonderpostens mit Rücklageanteil: EUR 2.925,00 (Vj.: EUR 2.925,00)		
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	285.930,96	334.325,87
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.192.354,91	2.405.796,22
4. Personalaufwand	267.210,94	281.811,41
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.488.654,99	904.437,60
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.484.023,74	5.755.382,09
<b>Ordentliches Betriebsergebnis</b>	<b>3.603.092,32</b>	<b>94.009.663,43</b>
7. Erträge aus Beteiligungen	6.153.345,00	5.127.787,50
- davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00 (Vj.: EUR 0,00)		
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	80.021,53	98.077,41
- davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00 (Vj.: EUR 0,00)		
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.270.463,04	507.517,06
- davon aus verbundenen Unternehmen EUR 2.633.139,13 (Vj.: EUR 0,00)		
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen	6.202,00	6.202,00
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5.737.079,30	5.331.496,90
- davon an verbundenen Unternehmen EUR 0,00 (Vj.: EUR 0,00)		
<b>Finanzergebnis</b>	<b>3.760.548,27</b>	<b>395.683,07</b>
12. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	7.363.640,59	94.405.346,50
13. Steuern vom Einkommen und Ertrag	60.038,51	9.130.271,05
14. Sonstige Steuern	88.631,98	105.070,70
15. Jahresgewinn/ Jahresverlust	7.214.970,10	85.170.004,75
16. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	191.600.392,89	106.430.388,14
<b>17. Gewinn/Verlust</b>	<b>198.815.362,99</b>	<b>191.600.392,89</b>

Festgestellt: Mülheim an der Ruhr, den 26 März 2009

## Betriebe der Stadt Mülheim an der Ruhr

### Darstellung der verschiedenen Verbindlichkeiten und ihre Fristigkeit

Verbindlichkeiten	Insgesamt		davon Restlaufzeit							
			unter 1 Jahr			1 bis 5 Jahre			über 5 Jahre	
	2005 €	2004 €	2005 €	2004 €	2005 €	2004 €	2005 €	2004 €	2005 €	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	114.891.600,47	117.684.916,43	3.748.156,46	3.554.723,89	16.631.278,61	16.352.000,00	94.512.165,40	97.778.192,54	-	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	388.334,45	415.682,69	388.334,45	415.682,69	-	-	-	-	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	272.218,84	141.839,43	272.218,84	141.839,43	-	-	-	-	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	-	10.099,78	-	10.099,78	-	-	-	-	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	3.200,00	3.200,00	3.200,00	3.200,00	-	-	-	-	-	-
Sonstige Verbindlichkeiten - davon aus Steuern - davon im Rahmen der soz. Sicherheit	5.808.285,52 5.734.676,54	5.806.359,34 5.734.676,54	5.808.285,52	5.806.359,34	-	-	-	-	-	-
€	121.363.639,28	124.062.097,67	10.220.195,27	9.931.905,13	16.631.278,61	16.352.000,00	94.512.165,40	97.778.192,54	-	-

Festgestellt:  
Mülheim an der Ruhr, den 26. März 2009

Mülheim an der Ruhr, den 18. Februar 2009  
Betriebe der Stadt Mülheim an der Ruhr

(Erster)

## **Abschließender Vermerk der GPA NRW**

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Betriebe der Stadt Mülheim. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2005 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH, Krefeld, bedient.

Diese hat mit Datum vom 20.02.2009 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Betriebe der Stadt Mülheim an der Ruhr für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2005 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Betriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Betriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung des Betriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

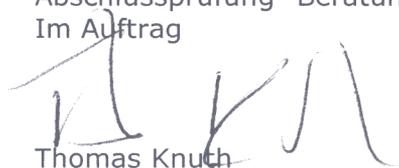
Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

GPA NRW  
Abschlussprüfung- Beratung - Revision  
Im Auftrag

  
Thomas Knuch



Veröffentlichung und öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses der Betrieb der Stadt Mülheim an der Ruhr für das Wirtschaftsjahr 2006

Die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen hat den Betrieben der Stadt für den Jahresabschluss zum 31.12.2006 den Bestätigungsvermerk mit Datum vom 20.04.2009 erteilt.

Der Jahresabschluss ist vom Rat der Stadt in seiner Sitzung am 26.03.2009 festgestellt worden.

Gemäß § 26 (3) der Eigenbetriebsverordnung NW ist der Jahresabschluss, d. h. die Bilanz und die Jahreserfolgsrechnung sowie die Darstellung der Verbindlichkeiten mit der Feststellung durch den Rat der Stadt und dem Bestätigungsvermerk der GPA NRW zu veröffentlichen.

Jahresabschluss und Lagebericht einschl. Anhang liegen – gerechnet vom Tage ihrer Veröffentlichung – sieben Tage bei den Betrieben der Stadt, Duisburger Straße 78 a, während er Dienststunden öffentlich aus.

Mülheim an der Ruhr, den 04.05.2009

Betriebe der Stadt Mülheim an der Ruhr  
I. A.

M ü l l e r



## Betriebe der Stadt Mülheim an der Ruhr

### Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2006

	<u>2006</u>	<u>2005</u>
	€	€
1. Umsatzerlöse	3.852.699,59	3.738.374,52
2. Sonstige betriebliche Erträge	4.875.219,53	8.582.893,34
- davon aus der Auflösung des Sonderpostens mit Rücklageanteil: EUR 2.925,00 (Vj.: EUR 2.925,00)		
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	187.685,06	285.930,96
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.971.341,41	3.192.354,91
4. Personalaufwand	259.880,59	267.210,94
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	866.582,33	1.488.654,99
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.263.329,89	3.484.023,74
<b>Ordentliches Betriebsergebnis</b>	<b>3.179.099,84</b>	<b>3.603.092,32</b>
7. Erträge aus Beteiligungen	7.178.902,50	6.153.345,00
- davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00 (Vj.: EUR 0,00)		
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	75.307,02	80.021,53
- davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00 (Vj.: EUR 0,00)		
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.737.243,10	3.270.463,04
- davon aus verbundenen Unternehmen EUR 1.207.978,14 (Vj.: EUR 2.633.139,13)		
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,00	6.202,00
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5.592.134,80	5.737.079,30
- davon an verbundene Unternehmen EUR 0,00 (Vj.: EUR 0,00)		
<b>Finanzergebnis</b>	<b>3.399.317,82</b>	<b>3.760.548,27</b>
12. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	6.578.417,66	7.363.640,59
13. Steuern vom Einkommen und Ertrag	949.000,00	60.038,51
14. Sonstige Steuern	79.332,65	88.631,98
15. Jahresgewinn/ Jahresverlust	<b>5.550.085,01</b>	<b>7.214.970,10</b>
16. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	198.815.362,99	191.600.392,89
<b>17. Gewinn/Verlust</b>	<b>204.365.448,00</b>	<b>198.815.362,99</b>

Festgestellt: Mülheim an der Ruhr, den 26. März 2009

## Betriebe der Stadt Mülheim an der Ruhr

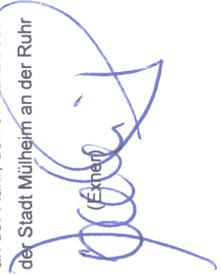
### Darstellung der verschiedenen Verbindlichkeiten und ihre Fristigkeit

Verbindlichkeiten	Insgesamt		davon Restlaufzeit					
			unter 1 Jahr		1 bis 5 Jahre		über 5 Jahre	
	2006 €	2005 €	2006 €	2005 €	2006 €	2005 €	2006 €	2005 €
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	113.439.338,08	114.891.600,47	4.075.284,83	3.748.156,46	17.683.490,02	16.631.278,61	91.680.563,23	94.512.165,40
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	296.846,04	388.334,45	296.846,04	388.334,45	-	-	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	11.460,00	272.218,84	11.460,00	272.218,84	-	-	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	-	-	-	-	-	-	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	4.328,10	3.200,00	4.328,10	3.200,00	-	-	-	-
Sonstige Verbindlichkeiten - davon aus Steuern - davon im Rahmen der soz. Sicherheit	60.739,84	5.808.285,52 5.734.676,54	60.739,84	5.808.285,52	-	-	-	-
€	113.812.712,06	121.363.639,28	4.448.658,81	10.220.195,27	17.683.490,02	16.631.278,61	91.680.563,23	94.512.165,40

Festgestellt:  
Mülheim an der Ruhr, den 26. März 2009

Mülheim an der Ruhr, den 9. März 2009  
Betriebe der Stadt Mülheim an der Ruhr

(Eigen)



## **Abschließender Vermerk der GPA NRW**

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Betriebe der Stadt Mülheim. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2006 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH, Krefeld, bedient.

Diese hat mit Datum vom 12.03.2009 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Betriebe der Stadt Mülheim an der Ruhr für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2006 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Betriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Betriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung des Betriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

GPA NRW  
Abschlussprüfung- Beratung - Revision  
Im Auftrag

  
Thomas Knuth



Bekanntmachung  
Aufforderung zur Instandsetzung von Grabmalen auf den städtischen Friedhöfen

Die Verantwortlichen für die Grabstätten (siehe Anlage) werden hiermit gem. § 25 Abs. 2 der Friedhofssatzung vom 16.12.2003 für die städtischen Friedhöfe in Mülheim an der Ruhr, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 44/2003 für die Stadt Mülheim an der Ruhr aufgefordert, die auf den Grabstätten stehenden Grabmale unverzüglich, spätestens aber bis zum 30.06.2009 in einen ordnungsgemäßen Zustand zu versetzen.

Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten (Steinmetz) versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden dem gem. § 25 Abs. 1 der Friedhofssatzung für die Grabstätten Verantwortlichen zugerechnet werden. Sollte die Frist nicht eingehalten werden, wird die Friedhofsverwaltung das Grabmal auf Kosten des Verantwortlichen durch Umlegen auf die Grabstätte sichern oder das Grabmal, die sonstigen baulichen Anlagen oder Teile davon entfernen. Die Stadt ist nicht verpflichtet, diese Gegenstände bzw. Bauteile aufzubewahren.

Die genauen Beanstandungen können bei der Friedhofsverwaltung erfragt werden.

Der Verantwortliche ist für den Schaden haftbar, der durch das Umfallen von Grabmalen oder sonstiger baulicher Anlagen oder durch das umstürzen von Teilen davon verursacht wird.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erheben. Die Klage ist gegen die Oberbürgermeisterin der Stadt Mülheim an der Ruhr zu richten. Sie ist beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstr. 39, 40213 Düsseldorf, schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet.

Hinweis

Ein Vorverfahren (Widerspruch) ist nach dem Bürokratieabbaugesetz II vom 19.09.2007 nicht mehr vorgesehen. Wird die Klage schriftlich erhoben, empfiehlt es sich, ihr zwei Abschriften beizufügen. Die Klageerhebung ist mit Kosten verbunden.

Mülheim an der Ruhr, den 01.04.2009

Die Oberbürgermeisterin

Amt für Grünflächenmanagement  
und Friedhofswesen

I. A.

W a a g e

### Lose Gedenkzeichen 2009

<b>Friedhof</b>	<b>Teil</b>	<b>Feld</b>	<b>Grabstellen-Nr.</b>
Dümpfen 1		05 (R)	0316
"		04	0274

### Lose Gedenkzeichen 2009

<b>Friedhof</b>	<b>Teil</b>	<b>Feld</b>	<b>Grabstellen-Nr.</b>
Styrum		05(R)	0345
"		25(R)	0050
"		25(R)	0534
"		26(R)	0275
"		E	0312,0313
"		H	0040,0041
"		16	0003,0004
"	II	07	0080,0081
"	II	08	0051,0052
"	II	15	0093,0094
"	II	16	0120a-d

### Lose Gedenkzeichen 2009

<b>Friedhof</b>	<b>Teil</b>	<b>Feld</b>	<b>Grabstellen-Nr.</b>
Broich		D	0052,0054
"		D	0096,0098
"		M	2438,2440

### Lose Gedenkzeichen 2009

<b>Friedhof</b>	<b>Teil</b>	<b>Feld</b>	<b>Grabstellen-Nr.</b>
Speldorf		23(R)	0080
"		24(R)	0064
"		24(R)	0104
"		E	0083,0085
"		G	0253-0256
"		L	0084,0085
"		L	0099,0100
"		L	0110,0111
"		M	0203
"		M	0204,0205
"		N	0096-0098
"		N	0115,0116
"		01	0005-0007
"		01	0046,0047
"		04	0042
"		08	0396,0397
"		11	0310,0311
"		15	0195,0196
"		16	0147,0148

"	20	0115,0116
"	21	0072,0073
"	28	0051,0052
"	28	0204,0205

### Lose Gedenkzeichen 2009

<u>Friedhof</u>	<u>Teil</u>	<u>Feld</u>	<u>Grabstellen-Nr.</u>
Heissen		01(R)	0594
"		01(R)	0602
"		11(R)	0234
"		12(R)	0375
"		31(R)	0056
"		D(R)	0632
"		A	0034,0035
"		A	0233,0234
"		A	0275,0276
"		A	0373-0379
"		A	0391,0392
"		A	0456-0459
"		A	1152,1154
"		B	0040,0041
"		B	0246-0248
"		B	0450-0452
"		B	1081,1082
"		B	1209,1211
"		C	0075,0076
"		C	0768,0769
"		E	0045,0046
"		E	0103-0106
"		E	0187,0188
"		F	0113-0118
"		F	0271,0272
"		G	0133,0134
"		H	0225,0226
"		H	0305,0306
"		01	0108,0109
"		03	0088,0089
"		08	0081
"		14	0045,0046
"		14	0070,0071
"		14	0112,0113
"		15	0175,0176
"		16	0028,0029
"		19	0078,0079
"		19	0155,0156
"		19	0245,0246
"		19	0269,0270
"		19	0276,0277
"		19	0531,0532
"		19	0598,0599
"		20	0013,0014
"		20	0027,0028
"		21	0099,0100
"		21	0141,0142

"	21	0186,0187
"	22	0074,0075
"	22	0120
"	22	0124,0125
"	22	0143,0144
"	22	0155,0156
"	22	0332,0333
"	22	0338
"	23	0010
"	23	0112,0113
"	23	0236

### Lose Gedenkzeichen 2009

<u>Friedhof</u>	<u>Teil</u>	<u>Feld</u>	<u>Grabstellen-Nr.</u>
Hauptfriedhof	IV	06 (R)	0179
"	I	09	0004
"	I	09	0487,0488
"	I	13	0219,0220
"	I	14	0057-0060
"	I	14	0169-0172
"	I	15	0067,0068
"	I	17	0198
"	I	17	0264
"	I	18	0099,0100
"	I	Kl. U.	0035
"	II	02	0008
"	II	09	0036,0037
"	II	M	0049,0050
"	II	N	0125,0126
"	II	O	0253,0254
"	II	P	0069
"	II	T	0050,0051
"	II	X	0016
"	II	X	0021
"	III	02	0420
"	III	04	0160,0161
"	III	06	0331,0332
"	III	06	0385,0386
"	III	07	0107-0109
"	III	07	0192,0193
"	III	07	0514,0515
"	III	10	0335,0336
"	III	15	0221,0222
"	III	C	0080,0081
"	IV	01	0075,0076
"	IV	01	0150,0151
"	IV	02	0029,0030
"	IV	02	0100,0101
"	IV	02	0149,0150
"	IV	02	0225,0226
"	IV	02	0241,0242
"	IV	03	0133,0134
"	IV	07	0033,0034

Öffentliche Ausschreibung der Stadt Mülheim an der Ruhr nach VOL/A  
Fahrten geistig und körperlich behinderter Kinder zur Rembergsschule und zurück aus dem Stadtgebiet  
Mülheim an der Ruhr für das Schuljahr 2009/2010

a) Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind:

Stadt Mülheim an der Ruhr, Amt für Kinder, Jugend und Schule, Schloßstraße 22, 45468 Mülheim an der Ruhr, Telefon: 0208 / 455-4500, Fax: 0208 / 455-584599

b) Art der Vergabe: Öffentliche Ausschreibung nach § 3 der VOL/A

c) Art und Umfang der Leistungen: Fahrten geistig und körperlich behinderter Kinder zur Rembergsschule und zurück mit z. Z. 6 verschiedenen Linien (Losen) aus dem Stadtgebiet Mülheim an der Ruhr für das Schuljahr 2009/2010. Die Laufzeit des Vertrages beträgt ein Schuljahr.

Mindeststandard für die Berücksichtigung des Angebotes: Der Bieter hat für das Schuljahr 2009/2010 Fahrzeuge mindestens der Schadstoffgruppe 3 (gelbe Plakette) einzusetzen.

d) etwaige Vorbehalte wegen der Teilung in Lose, Umfang der Lose und mögliche Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: Vergabe in Form von Losen auf der Grundlage von § 5 VOL/A

f) Anschrift der Stelle, die die Verdingungsunterlagen und das Anschreiben abgibt, sowie Angabe des Tages, bis zu dem sie bei ihr spätestens angefordert werden können: 16.06.2009, Stadt Mülheim an der Ruhr, Amt für Kinder, Jugend und Schule, Zimmer 209, Schloßstr. 22, 45468 Mülheim an der Ruhr

h) die Höhe etwaiger Vervielfältigungskosten und die Zahlungsweise: Die Anforderung der Verdingungsunterlagen ist kostenfrei.

i) Ablauf der Angebotsfrist: 16.06.2009, 12.00 Uhr. Zur Angebotsöffnung sind Bieter und deren Bevollmächtigte nicht zugelassen.

l) die wesentlichen Zahlungsbedingungen oder Angaben der Unterlagen, in denen sie enthalten sind: Liefer- und Zahlungsbedingungen der Stadt Mülheim an der Ruhr

m) die mit dem Angebot vorzulegenden Unterlagen, die vom Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers verlangt werden:

- Unbedenklichkeitsbescheinigung des zuständigen Finanzamtes über abgeführte Steuern (nicht älter als 1 Jahr)
- Gewerbean- oder -ummeldung, Gewerbe genehmigung oder Auszug aus dem Handelsregister. (nicht älter als 3 Jahre)
- Bescheinigung über die Zahlung von Sozialbeiträgen (nicht älter als 1 Jahr)
  - Nachweis einer Betriebshaftpflichtversicherung (nicht älter als 1 Jahr)
  - Selbstauskunft des Bieters, dass gegen die Firma bzw. die Fahrer derzeit keine schwebenden Ermittlungsverfahren anhängig sind.
  - Nachweis über einen gültigen Fahrausweis, der mindestens seit 5 Jahren gültig ist.
  - Auszug aus der Verkehrssünderdatei, dass der/die Fahrer nicht mehr als 3 Punkte besitzen.
  - Mindestens 3 Referenzen des Unternehmens darüber, dass Fahrten geistig behinderter Kinder durchgeführt wurden.
  - Liste der wesentlichen in den letzten drei Jahren erbrachten Leistungen, der Leistungszeit sowie der öffentlichen und privaten Auftraggeber (Referenzen)
  - Nachweis über das Bestehen einer Betriebshaftpflichtversicherung
  - Mitgliederverzeichnis bei Bietergemeinschaft und von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung, dass der/die bevollmächtigte/n Vertreter/innen die im Verzeichnis aufgeführten Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber verbindlich vertritt und alle Mitglieder für die Vertragserfüllung als Gesamtschuldner haften

-  
- Der Nachweis darüber, dass die vom Auftragnehmer eingesetzten Fahrzeuge jeweils der Euro-Norm 3 (Schuljahr 2009/10), ist mit der Abgabe des Angebotes zu erbringen.

n) Zuschlags- und Bindefrist: 01.07.2009

k) besonderer Hinweis, dass der Bewerber mit der Abgabe seines Angebotes auch den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 27 VOL) unterliegt:

Der Bewerber unterliegt mit der Abgabe seines Angebotes den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 27 VOL/A).

Mülheim an der Ruhr, den 15.05.2009

Die Oberbürgermeisterin  
I. A.

R o s s m a n n e k

Öffentliche Ausschreibung der Mülheimer VerkehrsGesellschaft mbH  
Duisburger Straße 78, 45479 Mülheim an der Ruhr

Die Mülheimer VerkehrsGesellschaft mbH schreibt öffentlich aus:

Gleis- und Tiefbauarbeiten in Mülheim an der Ruhr  
Erneuerung von ca. 400m Rillengleis auf der Linie 110,  
in den Teilbereichen Bogen Kampstraße und  
Bismarckstraße / Höhe Dimbeck

Angebotskosten: 20,- Euro

Submissionstermin: 03.06.2009, 15:00 Uhr

Die Angebotsunterlagen können im Verwaltungsgebäude Duisburger Str. 78, Tel. 0208 / 451- 1711, Zimmer 1.7 in der 1. Etage, **ab 18.05.2009** abgeholt oder gegen Verrechnungsscheck angefordert werden. Angebote sind bis zum Submissionstermin im verschlossenen Umschlag im Zimmer 1.7 abzugeben bzw. zuzusenden.

Mülheim an der Ruhr, den 08.05.2009

Mülheimer VerkehrsGesellschaft mbH

K l a u s P e t e r W a n d e l e n u s

Öffentliche Ausschreibung der Mülheimer VerkehrsGesellschaft mbH  
Duisburger Straße 78, 45479 Mülheim an der Ruhr

Die Mülheimer VerkehrsGesellschaft mbH schreibt öffentlich aus:

Gleis- und Tiefbauarbeiten in Mülheim an der Ruhr  
Erneuerung von ca. 400m Rillengleis und 4 Schienenauszugsvorrichtungen auf der Linie  
104 im Bereich BAB40-Überfahrt vor Hst. Grenze Borbeck

Angebotskosten: 20,- Euro

Submissionstermin: 03.06.2009, 14:00 Uhr

Die Angebotsunterlagen können im Verwaltungsgebäude Duisburger Str. 78, Tel. 0208 / 451- 1711, Zimmer 1.7 in der 1. Etage, ab 18.05.2009 abgeholt oder gegen Verrechnungsscheck angefordert werden. Angebote sind bis zum Submissionstermin im verschlossenen Umschlag im Zimmer 1.7 abzugeben bzw. zuzusenden.

Mülheim an der Ruhr, den08.05.2009

Mülheimer VerkehrsGesellschaft mbH

K l a u s P e t e r W a n d e l e n u s

Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Mülheim an der Ruhr

Die Stadt Mülheim an der Ruhr schreibt Arbeiten gemäß VOB Teil A zur Ausführung innerhalb des eigenen Stadtgebietes öffentlich aus. Angebotsvordrucke können im technischen Rathaus beim Referat VI, Hans-Böckler-Platz 5, 45468 Mülheim an der Ruhr (2. Etage, Zimmer 02.24, Tel. 0208/455-6032 oder 6030, FAX 0208/455-58-6032 oder 6030, Postfach 10 19 53 - PLZ: 45466 MH, E-Mail: Holm.Stachelhaus@stadt-mh.de oder Ingrid.Meckenstock@stadt-mh.de) abgeholt oder angefordert werden. Der Preis kann nur in bar oder mit Verrechnungsscheck bezahlt werden; die Kosten werden nicht erstattet. Angebote sind an die vorgenannte Postanschrift zu richten, in deutscher Sprache abzufassen und bis zur Submission einzureichen. Zur Submission zugelassen sind nur Bieter und ihre Bevollmächtigten. Sicherheitsleistungen werden in Form von Bürgschaften nach den Grundsätzen der §§ 14 VOB/A und 17 VOB/B verlangt. Als Zahlungsbedingung ist § 16 VOB/B maßgebend. Bietergemeinschaften sollen die Rechtsform einer Arbeitsgemeinschaft haben. Rechtsaufsicht: Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 63, Fischerstraße 2, 40477 Düsseldorf; Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf

Nr.	Art der Arbeiten	Preis in €	Verkauf ab	Submission	
				Datum	Uhrzeit
031	Bodenbelagsarbeiten nach DIN 18299 / 18365 für die Gemeinschaftshauptschule Speldorf, Frühlingstraße 45 - ca. 2.000 m <sup>2</sup> PVC-Oberbodenbelag	15,00	13.05.09	26.05.09	12.30

Stadt Mülheim an der Ruhr, 12. Mai 2009

Die Oberbürgermeisterin  
Referat VI  
I. A.

S t a c h e l h a u s

## I n h a l t

	<u>S e i t e</u>
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (André Pichottka)	184
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Bella Hencz, Gelsenkirchen)	184
Öffentliche Zustellung einer Überleitungsanzeige (Houssam Mousa, Schwerte)	185
Öffentliche Zustellung eines Rücknahme- / Rückforderungsbescheides (Jennifer Weng, Essen)	185
Öffentliche Zustellung eines Rücknahme- / Rückforderungsbescheides (Julia Niewerth)	185
Öffentliche Bekanntmachung zur Änderung der Unterschriftsbefugnisse für die eigenbetriebs-ähnliche Einrichtung Mülheimer SportService	186
Öffentliche Bekanntmachung zu der Vertretung im Rat der Stadt Mülheim an der Ruhr - Ersatzbestimmung nach dem Kommunalwahlgesetz -	186
Bekanntmachung: Umbenennung und Umnummerierung einer amtlichen Lagebezeichnung (Synagogenplatz)	186
Bekanntmachung: Öffentliche Sitzungen der Ausschüsse des Rates und der Bezirksvertretungen In der Zeit vom 15.05. bis 31.05.2009	187
Veröffentlichung und Auslegung des Jahresabschlusses der Betriebe der Stadt Mülheim an der Ruhr für das Wirtschaftsjahr 2005	188
Veröffentlichung und Auslegung des Jahresabschlusses der Betriebe der Stadt Mülheim an der Ruhr für das Wirtschaftsjahr 2006	194
Bekanntmachung: Aufforderung zur Instandsetzung von Grabmalen auf den städtischen Friedhöfen	200
Öffentliche Ausschreibung der Stadt Mülheim an der Ruhr	204
Öffentliche Ausschreibung der Mülheimer VerkehrsGesellschaft mbH	205
Öffentliche Ausschreibung der Mülheimer VerkehrsGesellschaft mbH	206
Öffentliche Ausschreibung der Stadt Mülheim an der Ruhr	206